

SCHLAGZEILEN

■ 104-t-Rundholz-Lkw

In Finnisch-Lappland hat ein HCT-Rundholztransporter mit 104 t Gesamtgewicht den Testbetrieb aufgenommen. Der 33 m lange Lastzug mit 13 Achsen (10 zwilingsbereift) darf nur auf der Europastrasse 75 zwischen Inari und dem Bahn-Verladeterminale Rovaniemi verkehren. Er kann 75 t Rundholz laden. Der Test ist befristet bis Ende 2019 und soll erwartete Einsparungen bei Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoss belegen. Das maximale Gesamtgewicht in Finnland beträgt 76 t.

■ Biomasse-HKW stagnieren

Seit der Revision des Erneuerbare Energien Gesetzes im letzten Jahr entstehen in Deutschland kaum mehr neue (Heiz-) Kraftwerke auf Basis fester Biomasse (u.a. Holz). Insgesamt sind in Deutschland derzeit etwa 700 Anlagen mit einer installierten elektrischen Anlagenleistung von rund 1500 MW zur Verstromung von fester Biomasse in Betrieb (einschliesslich Holzvergaser). Die Absenkung der Fördersätze für den eingespeisten Strom lasse in den allermeisten Fällen keinen wirtschaftlichen Betrieb von neuen Holzvergaseranlagen mehr zu.

■ Viele Bäume

Auf der Erde gibt es laut einem internationalen Forschungsverbund über 3000 Mia. (3 Billionen) Bäume. Damit kommen auf jeden Menschen rund 422 Bäume. Insgesamt wachsen 1390 Mia. Bäume in tropischen und subtropischen Wäldern, 740 Mia. stocken im Norden Amerikas, Europas und Asiens, während sich 610 Mia. Bäume auf die gemässigten Klimazonen der Erde verteilen. Weltweit ist die Zahl der Bäume, so schätzen die Forscher, seit dem Ende der Jungsteinzeit und dem Beginn von Ackerbau und Viehzucht um rund 46% zurückgegangen.

■ Waldfläche schwindet langsamer

Laut FAO hat sich die Entwaldung weltweit verlangsamt. 1990 bis 2015 war sie nur noch halb so gross wie in den 25 Jahren zuvor: Die jährliche Netto-Entwaldung betrug in den frühen 1990er-Jahren 0,18% und ist inzwischen auf 0,08% (2010 bis 2015) zurückgegangen.

Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Forstwirtschaft

Rezertifizierte Branchenlösung kommt im November

Es führt vernünftigerweise kein Weg an einer Neuregistrierung des Forstbetriebs vorbei! In WALD und HOLZ wurde mehrfach darüber informiert: Die schweizweit verbreitete Branchenlösung Forst ist rezertifiziert und steht der Branche in angepasster Form ab November 2015 zur Verfügung. Bedingt durch die erhöhten Anforderungen der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die daran angepasste Branchenlösung müssen sich teilnahmebereite Forstbetriebe – auch früher Beigetretene, die bereits über eine Vereinbarung(snummer) verfügen – neu anmelden.

Es gibt sie seit bald 18 Jahren, die Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Forstwirtschaft. Sie wurde im Juli 1997 von der EKAS genehmigt. In der Folge sind der Branchenlösung über den WVS die meisten öffentlichen Forstbetriebe aus der Schweiz und Liechtenstein durch Entrichten eines einmaligen Eintrittspreises beigetreten. Forstunternehmungen vollzo-



gen – und vollziehen noch immer – auf die gleiche Weise ihren Beitritt über das Sekretariat des FUS.

Die Zeiten ändern sich. Obschon vor 18 Jahren nicht vorgesehen, galt es – so verlangt es die EKAS heute – die Branchenlösung zu rezertifizieren (die Re-Zertifizierung muss nun alle 5 Jahre wiederholt werden). Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von WVS, FUS und VSF (Verband Schweizer Forstpersonal) hat sich unter Beizug eines ASA-Spezialisten ans Werk gemacht. Die Rezertifizierung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die nötigen Unterlagen (Risikobeurteilung, Checklisten für die Gefährdungsermittlung, Handbuch u.a.m.) sind erstellt und übersetzt, die administrativen Abklärungen und Absprachen weitgehend abgeschlossen.

Hintergrund

- Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist die Grundlage der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 (ASA-Richtlinie). Letztere wurde 2007 revidiert. Sie konkretisiert die Pflichten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Beizug

von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA).

- Forstbetriebe führen gemäss Definition der ASA-Richtlinie «Arbeiten mit besonderen Gefährdungen» aus.
- Bei Betrieben mit zehn und mehr Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen und die Sicherheitsorganisation in seinem Betrieb nach-

zuweisen. Dieser Verpflichtung kann er durch den Beitritt zur Branchenlösung Forst nachkommen.

- Der Arbeitgeber, der weniger als zehn Mitarbeitende beschäftigt, hat den Beizug und die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nachzuweisen.
- Ein Nachweis mit einfachen Mitteln heisst, es soll glaubhaft dargestellt werden, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z.B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).

Klar ist, dass viele Forstbetriebe das «Nachweisen der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln» realisieren können. Ob die selbst getroffenen Massnahmen jedoch den geltenden rechtlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Kontrollorgans Suva sowie, in einem Schadenfall, den Untersuchungsbehörden genügen, wird dann in jedem Einzelfall konkret beantwortet.

Mit der an den Betrieb angepassten Umsetzung der Branchenlösung erlangt

der Arbeitgeber jedoch eine hohe Rechtssicherheit.

Da die Ansprüche der verschiedenen grossen und verschiedenen gearteten Betriebe an das Handbuch ungleich sind, ist dieses allen Beigetretenen vollumfänglich online zugänglich. Die benötigten Dokumente können je nach Bedarf ausgewählt und heruntergeladen werden.

Sicherheitsnormen und -vorschriften ändern sich, Dokumente müssen angepasst werden. Wer bei der rezertifizierten Branchenlösung angeschlossen ist, hat via Internet jederzeit Zugriff auf aktualisierte Unterlagen. Er profitiert von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie von Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es stehen auf Forstbetriebe zugeschnittene Konzepte, Kontrollblätter und Arbeitsunterlagen bereit.

Der Anschluss an die Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Forstwirtschaft ist der Königsweg für den ASA-Beizug gemäss EKAS-Richtlinie 6508 und wird von Waldwirtschaft Schweiz, Forstunternehmer Schweiz und dem Verband Schweizer Forstpersonal allen Forstbetrieben und Forstunternehmern empfohlen.

Waldwirtschaft Schweiz (WVS)
Forstunternehmer Schweiz (FUS)

Neuregistrierung/Beitritt

Ab 1. November 2015 können Forstbetriebe die rezertifizierte neue Branchenlösung Forst online unter www.branchenloesung-forst.ch bestellen.

Forstunternehmer wenden sich für die neue Branchenlösung Forst an die Geschäftsstelle von Forstunternehmer Schweiz (FUS).

Jeder Lizenznehmer wird auf der Homepage mit seiner Lizenznummer aufgeschaltet und veröffentlicht.

Pro Betrieb betragen die Kosten für die elektronische Nutzung für die Periode vom 1.1.2016 bis 31.12.2020 einmalig:

Öffentlich-rechtliche Betriebe

Mitgliedschaft	Forstbetrieb mit bis zu 9 Mitarbeitenden	Forstbetrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden
Mitglied eines regionalen/kantonalen Verbandes, welcher Mitglied des WVS ist, sowie Direktmitglieder des WVS	Fr. 400.–	Fr. 800.–
Nichtmitglied	Fr. 600.–	Fr. 1200.–

Privatrechtliche Forstunternehmung

Mitgliedschaft	Betrieb mit bis zu 9 Mitarbeitenden	Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden
Mitglied bei Forstunternehmer Schweiz FUS	Gem. Info FUS	Gem. Info FUS
Nichtmitglied	Fr. 600.–	Fr. 1200.–



Mit der neuartigen Feilhilfe «Ergo Vert-i-File» lässt sich die Sägekette laut Schmitt GmbH, DE-97702 Münnerstadt, perfekt und in ergonomischer Körperhaltung schärfen. Die Motorsäge wird auf dem Ergo Vert-i-File in einer definierten diagonalen Position aufgespannt. Die Schneidkanten der Hobelzähne kommen waagrecht zu stehen. Bei waagerechter Feilenführung ergeben sich die gewünschten Schärfwinkel. Das Schärfen mit Druckrichtung nach unten ist einfacher und verhindert Schärffehler, die durch das ergonomisch ungünstige Feilen von links nach rechts bzw. umgekehrt entstehen. Der Bediener kann die geschärften Flächen des Hobelzahns genau einsehen und allenfalls nachbearbeiten.

Ergo Vert-i-File ist für Motorsägen bis zu einem Gewicht von 6,5 kg und 30–45 cm Schnittlänge mit 30° Schärfwinkel erhältlich. Falls die Führungsschiene der Motorsäge keine geeignete Bohrung aufweist, kann man laut Schmitt GmbH selber eine solche anbringen. Die zum Gebrauchsmuster angemeldete Vorrichtung ist mit der «Demopark Silbermedaille 2015» ausgezeichnet worden. Demopark ist Europas grösste Freilandausstellung und findet jährlich in der Nähe von Eisenach statt. Weitere Infos: www.ergo-schnitt.de.

In der Schweiz ist die Feilhilfe bei der Fa. TAM AG, 8637 Laupen ZH erhältlich (www.tamag.ch).

